

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/32614 –**

Kontrolle und Reduzierung von Methanemissionen im nationalen und EU-Rahmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Methan ist als wichtigster Bestandteil von Erdgas nach Kohlendioxid (CO₂) der zweitbedeutendste Faktor für den Klimawandel, weil es stark als Treibhausgas wirkt und sich über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg 86-mal stärker als CO₂ auswirkt. Der aktuelle 6. IPCC-Sachstandsbericht fordert Staaten und Regierungen u. a. auf, dringend Maßnahmen gegen Methanemissionen zu unternehmen („IPCC-Bericht. Die mutmachenden Nachrichten“, energie-zukunft.eu, 10. August 2021).

Die Fragesteller fragten die Bundesregierung im März 2018 (Antworten zu den Fragen 16 und 16a auf Bundestagsdrucksache 19/1401) und im Oktober 2018, welche Schritte notwendig sind, um eine globale Zertifizierung und Erfassung der Methanemissionen in der Kette der Gasproduktion durchzuführen. Die Voraussetzungen dafür sah die Bundesregierung damals „in absehbarer Zukunft als nicht erfüllbar an“ (Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/5258). Inzwischen zeigen akademische und umweltpolitische Initiativen, dass ein Monitoring von Methanschlupf an verschiedenen Punkten der Produktionskette sehr wohl möglich ist.

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) spürt mithilfe der Copernicus-Sentinel-Missionen besonders starken Methanschlupf an Infrastrukturen rund um den Globus auf, etwa an den Jamal- und Transgas-Erdgasleitungen durch die Ukraine und Polen sowie an Förderstätten der Schiefergasförderung in den USA, wo u. a. mit der Fracking-Methode gearbeitet wird („Monitoring methan emissions from gas pipelines“, ESA, 4. März 2021). Die Umweltschutzorganisation Deutsche Umwelthilfe (DUH) spürte Methanlecks bei Verdichterstationen mit Spezialkameras im Inland auf („Märkisch-Oderland: Umweltschützer entdecken Methan-Lecks bei Erdgas-Pipeline“, rbb24.de, 5. Juli 2021).

Nach aktueller Planung soll ein Vorschlag für die zukünftige EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen im Oktober 2021 im EU-Parlament abgestimmt werden. Vertreter der deutschen Bundesregierung sind etwa über die Ratsarbeitsgruppe Energie an der Ausarbeitung des Vorschlages beteiligt.

1. Wie hoch lagen die Emissionen von Methan in der Bundesrepublik Deutschland und der EU nach Erkenntnis der Bundesregierung von 2000 bis 2020 (bitte tabellarisch, getrennt nach natürlichen und industriellen Quellen, darstellen)?

In der Treibhausgasberichterstattung wird keine Unterscheidung nach natürlichen und industriellen Quellen vorgenommen. Vielmehr wird nur über die anthropogenen Emissionen berichtet. Für die Europäische Union (EU) liegen für das Jahr 2020 noch keine Daten vor.

Methanemissionen Deutschland für die Jahre 2000 bis 2020 (in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalent)

Jahr	Gesamtemissionen mit Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)	Gesamtemissionen ohne LULUCF
2000	88.394	86.739
2001	84.886	83.230
2002	80.959	79.300
2003	77.642	75.974
2004	72.723	71.056
2005	69.558	67.889
2006	65.885	64.123
2007	63.904	62.135
2008	62.832	61.053
2009	60.420	58.632
2010	59.404	57.608
2011	58.348	56.513
2012	59.078	57.237
2013	58.410	56.564
2014	57.246	55.395
2015	56.953	55.094
2016	55.656	53.793
2017	55.032	53.168
2018	53.325	51.359
2019	51.146	49.271
2020*	49.950	48.247

Differenz 2000 zu 2020 absolut	–38.444	–38.492
Differenz 2000 zu 2020 in Prozent	–43,5 Prozent	–44,4 Prozent

Quelle: Umweltbundesamt: Vorjahresschätzung der deutschen Treibhausgas-Emissionen für das Jahr 2020, Stand 15. März 2021, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/2021_03_10_trendtabellen_thg_nach_sektoren_v1.0.xlsx

* Vorläufige Daten gemäß Vorjahresschätzung der deutschen Treibhausgasemissionen 2020

Methanemissionen im EU-Rahmen nach Erkenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2020 (in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalent)

Jahr	Gesamtemissionen
2000	497.160
2001	490.576
2002	480.934
2003	479.343
2004	464.011
2005	457.804
2006	449.479
2007	445.748
2008	438.280
2009	430.869
2010	425.010
2011	417.537
2012	415.811
2013	408.688
2014	403.092
2015	403.719
2016	399.501
2017	400.968
2018	392.583
2019	385.154

Quelle: EEA, www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/data-viewers/greenhouse-gases-viewer

Die CO-Äquivalente sind gemäß den internationalen Berichterstattungsanforderungen mit einem Treibhauspotential von 25 entsprechend des 4. Sachstandsberichtes des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auf einen Zeitraum von einhundert Jahren berechnet.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um bei Infrastrukturen in Deutschland Methanschleupf festzustellen und zu reduzieren?

Die Kontrolle von Methanemissionen der Erdgasinfrastruktur erfolgt in Deutschland derzeit auf Basis des durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erarbeiteten Regelwerks. Dieses regelt die Kontrolle von Anlagen und Leitungen in festgelegten Abständen und schreibt eine Beseitigung festgestellter Leckagen vor.

2016 wurde zudem die Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV) geändert und in § 22 b klargestellt, dass Erdgasanlagen entsprechend dem Stand der Technik zu konstruieren sind. Dies impliziert auch die Vermeidung der Freisetzung von Emissionen wie Methan. Ebenso sind nach der ABergV Daten über die Freisetzung von Methan zu erfassen. Zuständig für die Ausführung und Überwachung dieser Vorschrift sind die Länder.

Für das vierte Quartal 2021 (voraussichtlich zum 14. Dezember 2021) hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Reduzierung von Methanemissionen im Energiebereich angekündigt. Dieser soll die obligatorische Messung, Berichterstattung und Verifizierung aller energiebezogenen Methanemissionen etablieren, Abfackeln und Abblasen limitieren und eine Verpflichtung zur verbesserten Leck-Suche und -Reparatur in der gesamten Erdgasinfrastruktur einführen. Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die

Europäische Kommission vorzuschlagen, dass diese neuen Pflichten für die Betreiber von Erdgasinfrastruktur gelten.

- a) Will die Bundesregierung eine von den Betreibergesellschaften unabhängige Kontrolle der Methanemissionen im Inland gewährleisten, und wenn ja, wie?

Eine Verpflichtung zur Kontrolle von Methanemissionen jenseits der in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Pflichten für Betreiber von Erdgasinfrastrukturen ist derzeit nicht geplant.

- b) Wird die Bundesregierung unabhängige akademische Expertise und Fachwissen von Umweltorganisationen dauerhaft in ein Monitoring einbeziehen, und falls ja, welche Schritte unternimmt sie diesbezüglich?

Die Bundesregierung ist in stetem Kontakt mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft und begrüßt den Diskurs zum Thema Methanemissionen. Ein dauerhaftes Monitoring unter Einbezug der genannten Organisationen ist derzeit nicht vorgesehen.

- c) Werden die Methanemissionen der Vorkette für den Import von fossilen Brenn- und Rohstoffen der petrochemischen Industrie ebenfalls von einem zukünftigen Rechtsrahmen abgedeckt?

Die Bundesregierung hat noch keine detaillierten Erkenntnisse zu der Regelungsabsicht der Europäischen Kommission. Das Thema „Importe“ ist jedoch entsprechend der 2020 veröffentlichten EU-Methan-Strategie ein wichtiger Bestandteil des Ansatzes der Europäischen Kommission.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Methanemissionen in den Vorstufen der Produktionskette (Förderung, Transport) festzustellen und zu reduzieren?
 - a) Will die Bundesregierung eine von Betreibergesellschaften und Regierungen unabhängige Kontrolle der Methanemissionen im Ausland gewährleisten, und wenn ja, wie?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erkennt an, dass entlang der Produktionskette außerhalb Deutschlands Methanemissionen auftreten. Wie diese kontrolliert werden können, wird derzeit geprüft. Im Übrigen wird auf den in der Antwort zu Frage 2 angekündigten Legislativvorschlag der Europäischen Kommission Bezug genommen.

- b) Wird die Bundesregierung unabhängige akademische Expertise und Fachwissen von Umweltorganisationen dauerhaft in das Monitoring einbeziehen, und falls ja, welche Schritte unternimmt sie diesbezüglich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten, mithilfe der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) am 2. März 2021 gegründeten Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen (IMEO) international verbindliche Reduktionsziele durchzusetzen?

Die Bundesregierung begrüßt das Mandat der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen (IMEO), verschiedene Datenquellen zu aggregieren und Empfehlungen abzuleiten. Die Entwicklung verbindlicher Vorgaben durch IMEO ist jedoch bislang nicht vorgesehen.

4. In welcher Form verhält sich die Bundesregierung zur u. a. von der Regierung der USA unterstützten Initiative „Methane Global Pledge“?

Die Bundesregierung unterstützt die Unterzeichnung der Erklärung zur globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen („Global Methane Pledge“). Sie weist darauf hin, dass die Umsetzung der darin formulierten Ziele einer differenzierten Betrachtung bedarf. Dabei sind die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Belange und Möglichkeiten der verschiedenen Sektoren zu betrachten.

- a) Wie lassen sich nach Einschätzung der Bundesregierung die in diesem Rahmen benannten Reduktionsziele für die an der Initiative beteiligten Staaten verbindlich gestalten?

Hierüber gibt es noch keine Beschlussfassung. Darüber hinaus wird auf den in der Antwort zu Frage 2 erläuterten, durch die Europäische Kommission angekündigten Legislativvorschlag zur Reduzierung von Methanemissionen im Energiebereich verwiesen, der Minderungsmaßnahmen enthalten wird.

- b) Empfiehlt die Bundesregierung Schritte, damit sich wichtige Methanemittenten wie die Ukraine, Großbritannien oder Norwegen der Initiative gegebenenfalls anschließen, und wenn ja, welche?

Derartige Empfehlungen an andere Staaten spricht die Bundesregierung derzeit nicht aus.

5. Welche Positionen vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der verbindlichen Emissionsbegrenzungen bei Methan im Rahmen von Legislativvorhaben der EU?
 - a) In welchem Rechtsrahmen sollte die EU die verbindliche Reduzierung der Methanemissionen nach Ansicht der Bundesregierung regeln?
 - b) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Zeitplan für die Verabschiedung eines entsprechenden Legislativvorhabens?
 - c) Wie lassen sich die angestrebten Reduktionsziele für EU-Staaten und Zulieferer nach Ansicht der Bundesregierung verbindlich gestalten?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wartet zunächst die Vorlage des Legislativvorschlags der Europäischen Kommission ab und wird diesen prüfen. Erst nach Vorlage des Entwurfs der Europäischen Kommission kann eine erste Einschätzung zu dessen Umsetzung erfolgen. Zum Zeitplan können keine Prognosen gemacht werden; dieser hängt auch von der Steuerung durch die kommenden EU-Ratspräsidentschaften und das Europäische Parlament ab.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Legislativvorschlag die Form einer Verordnung haben (vgl. https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12581-Klimawandel-neue-Vorschriften-zur-Verhinderung-des-Austretens-von-Methan-im-Energiesektor_de).

6. Verpflichten die von der Bundesregierung im nationalen oder EU-Rahmen geplanten Regelungen die Verursacher zur Beseitigung der Quellen für Methanaustritte, und wenn ja, inwieweit verbindlich?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um etwa über Herkunftsrichtlinien Erdgasimporte von besonders starken Emittenten, wie z. B. aus der Fracking-Förderung in Australien oder Nordamerika, im nationalen Rahmen bzw. im Rahmen der EU zu regulieren, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine solche Prüfung fand national bislang nicht statt. Im Übrigen wird auf den in der Antwort zu Frage 2 erwähnten Legislativvorschlag der Europäischen Kommission Bezug genommen.

